

Zügen die Bedeutung des unter Innocenz IV. eingesetzten kurialen Gerichtshofes für den kirchlichen und den weltlichen Bereich. Dabei werden das Problem der Autorität der seit dem späten MA weitverbreiteten Rotadecisionen und deren Einfluß namentlich auf das weltliche Recht Italiens hervorgehoben.

A. P.

Martin B e r t r a m , Johannes von Ancona: Ein Jurist des 13. Jahrhunderts in den Kreuzfahrerstaaten, *Bulletin of Medieval Canon Law* N.S. 7 (1977) S. 49—64, teilt die biographischen Daten mit, die in der Titelsumme zu den Dekretalen Gregors IX. des Johannes von Ancona enthalten sind (Hs. Brügge, Stadtbibl. 377, 13. Jh.). Danach hat Johannes seine Summe zwischen 1265 und 1268 auf Geheiß des Patriarchen Wilhelm von Jerusalem verfaßt und ferner eine Abhandlung über das Lehnrecht (*Summula feudorum*) geschrieben. Im Anhang veröffentlicht B. den Prolog und Epilog der Summe sowie die Stellen, die Mitteilungen aus den Kreuzfahrerstaaten enthalten.

D. J.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 654. 2. Siedlungsgeschichte S. 659. 3. Stadtgeschichte S. 659.

Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag, hg. von Knut S c h u l z , Köln-Wien 1976, Böhlau Verlag, X u. 344 S., DM 98. — Aus der Festgabe für den Berliner Wirtschafts- und Sozialhistoriker Herbert Helbig sind folgende Arbeiten anzuzeigen: Eduard H l a w i t s c h k a , Adoptionen im mittelalterlichen Königshaus (S. 1—32), behandelt die Zeit der Merowinger und Karolinger, in der dieses Rechtsinstitut häufig angewandt wurde, um die Nachfolge zu regeln oder das Herrschaftsrecht von Verwandten des Königshauses zu verbessern. Das Aufhören der Adoptionen im Deutschen Reich begründet H. mit den gewandelten Vorstellungen von Herrschaft und Staat gegenüber der früheren Epoche. — Walter S c h l e s i n g e r , Hufe und Mansus im *Liber donationum* des Klosters Weißenburg (S. 33—85), zeigt, daß im *Liber donationum* von Weißenburg (860/65) mit Mansus die Hofstatt umschrieben wird, während die Hufe ein Stück Ackerland bestimmter Größe war, das die Hofstatt als Zubehör in sich schloß. — Knut S c h u l z , Zum Problem der Zensualität im Hochmittelalter (S. 86—127), beschreibt dieses Rechtsverhältnis, das Freie häufig mit mächtigen geistlichen wie weltlichen Herren eingingen, um Besitz und Leben zu sichern, anhand der für das 11./12. Jh. reichhaltigen Quellen aus Mainz, Worms und Speyer. — Karl B o s l , Armut, Arbeit, Emanzipation (Zu den Hintergründen der geistigen und literarischen Bewegung vom 11. bis zum 13. Jh.) (S. 128—146), weist auf den Wandel in der Bewertung der Arbeit von einem notwendigen Übel zu anerkannter Leistung hin und sieht in dem Armutsideal die Grundlage aller Gesellschaftskritik. Beide Faktoren sowie die Emanzipation der Frau und der Ministerialen haben die archaischen Strukturen der Gesellschaft zwischen dem 11. und 13. Jh. grundlegend verwandelt. — Fritz P o s c h , Zum Problem der ältesten deutschen Siedlungszentren im karantanisch-steirischen Raum (S. 147—163), beschäftigt sich mit den Meierhöfen in der Obersteiermark, die aus den ältesten Herrenhöfen um die Mitte des 10. Jh. hervorgegangen sind. — Heinz Q u i r i n , Mitteldeutschland.